



SEHEN STATT HÖREN

...25. Mai 2013

1603. Sendung

In dieser Sendung:

Mehr Teilhabe?

Neues Bundesgesetz in der Diskussion

Weniger Barrieren?

Umfrage „GINKO“ zur Teilhabe am Arbeitsleben

Präsentation Anke Klingemann:

Hallo, herzlich willkommen bei Sehen statt Hören! Sie sind gehörlos und wohnen in Berlin? Dann haben Sie Glück. Sie sind auch gehörlos, wohnen aber in Bayern? Dann haben Sie Pech. Warum? Weil man in fünf deutschen Bundesländern Gehörlosengeld bekommt, in den anderen aber nicht! In Berlin zum Beispiel können sich die Bezieher von Gehörlosengeld sogar vom ermäßigten Rundfunkbeitrag befreien lassen. Die anderen müssen zahlen! Solche unterschiedlichen Regelungen sind für Gehörlose ärgerlich und unbefriedigend. Deshalb wird jetzt gerade ein neues Gesetz erarbeitet, das bundesweit einheitlich sein soll. Das schauen wir uns genauer an, weil es dabei nicht nur ums Geld geht, sondern insgesamt darum, wie wir in Zukunft mehr soziale Teilhabe erreichen können!

Teilhabegehd

Studentin Iris Meinhardt geht zur Uni
Ludwig-Maximilians-Universität München

Moderation –Jürgen Stachlewitz: Das ist Iris Meinhardt. Sie studiert im zweiten Semester in München Politikwissenschaft. Sie ist gehörlos und braucht für ihr Studium natürlich Gebärdensprachdolmetscher.

Iris Meinhardt: Für das erste Semester habe ich keine Dolmetscher bekommen. Mein Antrag auf Kostenübernahme wurde abgelehnt, weil ich wegen meiner Schwerhörigkeit angeblich mit Hörgeräten alles verstehen könnte. So ist das erste Semester an mir vorbei gegangen.

Impressionen Iris Meinhardt während der Vorlesung

Iris: Mein Antrag wurde auch auf vorhandenes Vermögen überprüft. Man muss viele verschiedene Angaben machen, ob zum Beispiel die Eltern Barvermögen haben und so weiter. Ich finde das ungerecht. Andere, die keine Unterstützung brauchen, müssen die Angaben nicht machen.

Insert: „Erfassungsbogen für die Gewährung von Hilfe zum Besuch einer Hochschule“

Iris: Ich kenne in München einige Gehörlose, die ihr Studium abgebrochen haben, weil sie keine Dolmetscher bekommen haben. Bei anderen zieht sich das Verfahren so lange hin, weil vorhandenes Vermögen eingesetzt

werden muss und dann der Antrag doch abgelehnt wird.

Bezirk Oberbayern

Jürgen: Im Fall von Iris Meinhardt muss der Antrag auf Übernahme von Dolmetscherkosten beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Hier ist das der Bezirk Oberbayern.

Josef Mederer, Bezirkstagspräsident

Josef Mederer: Da muss man zunächst Lösungen finden, dass in jedem Fall ein Sozialhilfeträger in Vorleistung geht, der hier die Gelder zur Verfügung stellt, um dann später zu entscheiden, wie die Diskussion ausschaut. Da würde ich sehr vorsichtig sein mit dieser Änderung. Denn bis dato haben wir keine schlechten Erfahrungen gemacht, was hier „Einsatz des Vermögens“ bedeutet. Aber in der Zuständigkeitsregelung sehe ich absolut Verbesserungen, und die, meine ich, können hier auch eingebracht und umgesetzt werden. Wir haben im Jahr 2013 im Haushalt immerhin 860 Millionen Euro einstellen müssen und hatten eine Steigerung um 60 Millionen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Das heißt, eine gewaltige Summe ist hier einzuplanen. Aber es sind auch immerhin 35.000 Menschen davon betroffen.

Grafik – Leistungen für Menschen mit Behinderung

Soweit die Zahlen für Oberbayern. Die gesamtdeutschen Ausgaben stiegen von 8,3 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf 13 Milliarden Euro in 2012. Auch die Zahl der Leistungsempfänger erhöhte sich im gleichen Zeitraum von rund 400.000 auf 650.000.

Jürgen: Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von Deutschland 2009 unterstützt und offiziell ratifiziert, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Doch in der Praxis sind es die Länder und Kommunen, die dafür finanziell eintreten müssen. Das wollte Bayern so nicht weiter hinnehmen und hat dazu eine Initiative gestartet.

Christine Haderthauer: Wir haben in dem Bundesrat die Initiative eines Bundesleistungsgesetzes eingebracht. Zu Grunde liegt der Gedanke, dass das Recht für Menschen mit Behinderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss. Es geht also darum, dass die Leistungen, die hier unterlegt sind, nicht mehr alleine von der kommunalen Ebene zu tragen sind, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch vom Bund und von den Ländern, so dass es nicht mehr von dem Wohnort abhängt, wie diese Leistungen ausgestaltet sind.

Jürgen: Ein solches Bundesleistungsgesetz ist natürlich noch nicht mit Leben gefüllt. Dazu hat sich das Forum behinderter Juristinnen und Juristen Gedanken gemacht, um einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Welche Kernpunkte dieser Entwurf beinhaltet, das wurde in Bremen vorgestellt.

Impressionen Pressekonferenz des FbJJ
Pressekonferenz, Bremen 03. Mai 2013

Ottmar Miles-Paul: Das Forum hat sich seit einigen Jahren auf den Weg gemacht, um gesetzliche Regelungen zur sozialen Teilhabe zu entwickeln. Vor zwei Jahren wurde ein erster Gesetzesentwurf vorgestellt. Dieser Entwurf wurde in den letzten zwei Jahren sehr viel diskutiert, auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Das verbands- und parteiübergreifende Forum hat sozusagen jetzt in den letzten Wochen, aber jetzt in den letzten zwei Tagen ganz intensiv diesen Gesetzesentwurf richtig fertig gemacht – mit Begründung. Darum geht's heute.

Insert „Gesetz zur Sozialen Teilhabe – Gesetz zur Änderung des SGB IX und anderer Gesetze“

Horst Frehe, Sprecher Forum behinderter Juristinnen und Juristen: Die größte Leistung unseres Gesetzesentwurfes ist, dass wir das gesamte Recht der Sozialen Teilhabe aus dem Fürsorgerecht – also dass man Einkommen und Vermögen anrechnet und nur wenn man bedürftig ist, Leistungen erhält – zu einem Leistungsrecht machen, das unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt wird.

Text der Begründung des Gesetzesentwurfs

Ottmar Miles Paul: Hier ist die Hoffnung, dass der Bund die Verantwortung übernimmt, dass wir das einheitlich haben. Im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt, also dieser ganzen Europafinanzierung, hat der Bund auch zugesichert, dass er Kosten übernimmt. Darüber wird in der nächsten Legislaturperiode zu diskutieren sein. Die Hoffnung ist natürlich, dass der Bund hier die Verantwortung übernimmt – wie auch in anderen Bereichen wie bei der Grundsicherung zum Beispiel, um das einfach einheitlich hinzubekommen.

Josef Mederer, Bezirk Oberbayern: Wir begrüßen das sehr. Wir fordern das ja über Jahre hinweg schon. Denn das hat ja mehrere Gründe, warum wir das fordern. Zum einen wollen wir genau Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe bekommen, weg haben von der Sozialhilfe. Das sind keine Sozialhilfeempfänger, denn die Menschen sollen Teilhabe am Leben erfahren können. Deshalb von der Sozialhilfe weg zur Teilhabe am Leben. Das ist der eine wesentliche Punkt. Der andere ist natürlich auch die finanzielle Aufteilung dieser hohen Summen. Denn wenn der Bund sich beteiligt an der UN-Behindertenrechts-Konvention, dann muss er auch finanziell in die Pflicht genommen werden. Da erwarten wir eine hohe Beteiligung des Bundes. Und wir sind solidarisch. Kommune, Land und Bund müssen finanziell hier gewaltig einspringen. Man kann nicht alles als gesamtpolitische Aufgabe sehen, aber die Kommunen finanzieren lassen.

Inserts

Ottmar Miles Paul: Es soll zukünftig ein Teilhabegeld geben, wo also Benachteiligungen ausgeschlossen werden. Für Gehörlose zum Beispiel ist ein Teilhabegeld von 300 Euro vorgesehen, dass man das einfach auch flexibel einsetzen kann für Gebärdensprachdolmetscher oder andere Hilfen.

Grafik – Teilhabegeld: Nach dem Entwurf sollen je nach Stufe der Beeinträchtigung unter-

schiedliche monatliche Grundbeträge gezahlt werden. Darüber hinaus wird ein Zusatzbetrag gezahlt, der sich nach dem beeinträchtigungsspezifischen Mehrbedarf richtet. Im konkreten Fall von Gehörlosigkeit sind es 300 Euro. Zuzüglich 120 Euro Grundbetrag – macht ein Teilhabegeld von 420 Euro.

Ottmar Miles Paul: Es soll eine bundesweite Regelung werden. Denn das Problem ist, wir haben in Deutschland so einen Wildwuchs. In manchen Ländern gibt es gar kein Gehörlosengeld, in anderen gibt es das. Dann steigt und fällt die Höhe immer wieder. Dann wird wieder gedroht, so was abzuschaffen. Das soll jetzt bundeseinheitlich sein, so dass es egal ist, wo man in Deutschland wohnt, und nicht vielleicht Glück oder Pech hat, im falschen Bundesland zu sein.

Europäischer Protesttag am Marienplatz München, 5. Mai 2013

Susanne Glatt: Ja, ich bin für das Teilhabegeld. Gehörlose hätten einen großen Nutzen davon, weil sie im Moment immer wieder auf Barrieren stoßen, wenn es um Dolmetscherkosten geht. Vor kurzem bin ich zum Beispiel zur Verbraucherzentrale gegangen. Dort hätte ich einen Dolmetscher gebraucht, für den ich aber kein Geld zur Verfügung habe. Das Teilhabegeld könnte ich dann dafür verwenden.

Christian Faulhaber: Ich wäre für die Einführung. Ich könnte für private Anlässe, also in der Kirche oder bei einer Hochzeit einen Dolmetscher bezahlen, ohne mir groß Gedanken machen zu müssen.

Edmund Hollweck: Selbstverständlich bin ich dafür. Schauen wir uns andere Länder wie Schweden an. Dort gibt es das schon. Warum gibt es das noch nicht in Deutschland?! Da muss endlich etwas passieren. Wir brauchen das. Ich erlebe immer wieder Situationen, in denen ich das Teilhabegeld gut einsetzen könnte, um zum Beispiel barrierefrei kommunizieren zu können.

Jasmin Klohe: Ich bin noch am Zweifeln, ob ich dafür oder dagegen sein soll. Es geht ja hier um volle gesellschaftliche Teilhabe. Aber das betrifft ja verschiedene Bereiche, also zum Beispiel den beruflichen oder privaten Bereich. Mit den 420 Euro könnte man ja auf keinen Fall alles abdecken. Wenn das Geld aber nur privat, also z.B. für eine Wohnungssuche mit Dolmetscher eingesetzt werden soll, dann fände ich das in Ordnung. Im Mo-

ment weiß ich nicht, wie das geregelt werden soll.

Iris Meinhardt in der Bibliothek

Antwort Iris Meinhardt: ein Wunsch ist, dass man in Zukunft nicht mehr das Vermögen überprüft. Denn wenn man behindert ist, ist man behindert. Und jedem Behinderten steht Unterstützung zu. Das ist meine Meinung. Es müsste so geregelt sein, dass man bei der Einschreibung für ein Studium in einem Formular ankreuzt, dass man mit einer Behinderung, wie bei einer chronischen Erkrankung zum Beispiel, gezielte Unterstützung braucht. Die Hilfen würden dann automatisch organisiert, ohne ein kompliziertes Antragsverfahren mit Vermögensüberprüfung durchlaufen zu müssen.

Ottmar Miles Paul: Zum Beispiel für eine gehörlose Studentin, die studieren will und Gebärdensprachdolmetscher braucht; dass das Einkommen und Vermögen nicht mehr angerechnet wird, was ja für viele im Moment ein riesiges Problem ist und wo es dann zu Verzögerungen führt, um einfach richtig studieren zu können. Das soll zusammen und einkommens- und vermögensunabhängig gemacht werden. Ich glaube, das ist für Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen total wichtig.

Iris Meinhardt an der Hochschule

Jürgen: Du hast den Antrag auf Übernahme der Dolmetscherkosten gestellt. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Wie ist die Situation jetzt?

Iris Meinhardt: Der Bezirk Oberbayern hat mir jetzt zugesagt, die Kosten zu übernehmen. Das war aber sehr kurzfristig. Ich musste ja dann die Dolmetscher erst organisieren. Und heute hat schon das zweite Semester begonnen. Ich habe aber noch nicht für alle Vorlesungen Dolmetscher. Jetzt muss ich erst sehen.

Impressionen Marienplatz, Europäischer Protesttag 5. Mai 2013

Moderation Jürgen Stachlewitz: Wenn dieses Gesetz tatsächlich kommt, wird es viele Änderungen für alle Menschen mit Behinderung geben – so auch für Gehörlose. Dabei geht es nicht nur um die Einführung eines Teilhabegeldes oder um eine Veränderung der Zuständigkeiten der Behörden, dass klar ist, wer wofür zuständig ist, sondern auch darum, dass Anträge für bestimmte Leistungen einkommens- und vermögensunabhängig

gestaltet sein sollen. Das würde zu deutlich weniger Komplikationen führen – so wie auch in unserem Beispiel der Studentin Iris, die mit ihrem Antrag ohne große Hürden einfach ihren Weg gehen möchte.

Schlussbild

Beitrag

Holger Ruppert

Moderation

Kamera

Ton

Schnitt

Dolmetscherin

Sprecher

www.reha-recht.de

Jürgen Stachlewitz

Alexander Kraeft

Sebastian Breitzkreutz

Anja Caninenberg

Rita Wangemann

Johannes Hitzelberger

Moderation Anke Klingemann:

Vor der Bundestagswahl wird dieser Gesetzentwurf sicher nicht mehr umgesetzt werden. Aber danach müsste man es bald machen. Das wäre ein riesengroßer Schritt nach vorn – weg vom Fürsorge-Gedanken und hin zur gesellschaftlichen Teilhabe! Wichtig ist auch, zu wissen, dass die bisherigen Regelungen voll bestehen bleiben sollen. Das Teilhabegeld wäre eine zusätzliche Leistung. Im Arbeitsleben zum Beispiel gibt es ja schon länger Hilfen zur beruflichen Integration von Gehörlosen und Schwerhörigen – früher im Schwerbehindertengesetz und seit 2002 in den Sozialgesetzbüchern. Aber was haben diese Gesetze bisher bewirkt? Was hat sich durch sie verbessert? Darüber wussten wir bis jetzt kaum etwas. Erst die Umfrage „GINKO“ unter 5.000 Hörgeschädigten hat Ergebnisse gebracht. Sie zeigen, wie viele Barrieren es noch gibt, aber auch, welche Möglichkeiten und neuen Perspektiven sich bieten, die man nutzen kann.

Umfrage Ginko

Umfrageblätter ausfüllen, Interviews mit Kamera

Moderation Jürgen Stachlewitz: Ein Jahr lang haben Wissenschaftler der Universität Halle-Wittenberg rund 5000 gehörlose und schwerhörige Menschen zu ihrer Arbeitssituation befragt, weil sie wissen wollten, ob die Gesetze zur beruflichen Integration wirken oder ob sie nur auf dem Papier stehen? Jetzt kann man die Ergebnisse der GINKO-Umfrage im Internet einsehen. Schauen wir uns einige Zahlen an.

Grafiken

Nutzung des Rechts auf Arbeitsassistenz

10,9 % ja 89,1 % nein

Hörbehindertengerechter Arbeitsplatz

30,9 % vollständig angepasst

64,8 % nicht angepasst

4,3 % keine Angaben

Inanspruchnahme des persönlichen Budgets

7,7 % ja

7,4 % keine Angaben

84,9 % nein

Jürgen: Diese Zahlen zeigen: Nur bei einem kleineren Teil der Betroffenen wirken die Gesetze, bei der Mehrheit kommen sie jedoch nicht an. Warum ist das so unterschiedlich? Was hat die wissenschaftliche Untersuchung zu dieser Frage ergeben?

Dr. Andreas Weber, GINKO-Projektleiter:

Das erste ist: Wenn die Betroffenen selbst sich um die Gesetze kümmern, wenn sie selbst interessiert sind, dann haben die Gesetze Wirkung. Sie kommen an. Und das zweite ist: Sie müssen an die richtigen Stellen transportiert werden. Das heißt, Einrichtungen, Institutionen wie das Integrationsamt müssen diese Gesetze wirklich verinnerlichen. Und dann haben wir wirklich positive Beispiele, wo das funktioniert.

Grafik: Logos verschiedener Behörden

Jürgen: Die Hürden sind hoch für die Betroffenen. Viele verschiedene Ämter und Behörden können die für die Kostenübernahme infrage kommen. Diverse Anträge müssen ausgefüllt werden. Das kostet viel Zeit. Und immer wieder haben die hörgeschädigten Betroffenen das Gefühl, hingehalten zu werden, nicht das zu bekommen, was ihnen zusteht.

Zitate von Teilnehmern der GINKO-Umfrage

„Ich muss es immer einfordern, es ist nicht selbstverständlich. Wenn das richtig umgesetzt würde, wären diese Hilfen selbstverständlicher.“

Zitat

„Ich finde, dass sich die Rehaträger die Kostenübernahme für die Hörgeräte gegenseitig versuchen zuzuschieben. Keiner will es bezahlen.“

Zitat

„Wie das kommt? Weil kein Geld da ist? Oder, ich weiß nicht, weil sie nicht wollen?“

Renate Welter, DSB: Wenn jemand Hilfen im Arbeitsleben braucht, dann braucht er sie jetzt, sofort. Weil... Auch hörbehinderte Menschen stehen ja in Konkurrenz zu anderen nichthörbehinderten oder nichtbehinderten Menschen. Wenn die Hilfen nicht da sind und jemand kann den Arbeitsplatz nicht antreten, dann tritt ihn jemand anderer an.

Rudi Sailer: Ich sehe dringend die Notwendigkeit, das Sozialgesetzbuch IX innerhalb des Schwerbehindertengesetzes einfacher und klarer zu formulieren. Das betrifft viele Punkte. Da glaubt man als Gehörloser, den richtigen Passus gefunden zu haben, der dann doch wieder nicht zutrifft. Es muss verständlich sein für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch für die Behörden, so dass jeder einen Zugang findet. Das, was die Behörden vielleicht noch verstehen, ist für Arbeitgeber schon komplizierter und für Arbeitnehmer erst recht nicht verständlich.

Anträge / Schrifteinblendungen

Bürokratie, Kompetenzstreit, Unwissenheit

Zitat von GINKO-Teilnehmer

„Ich bin immer noch dran und schaue, ob sie meine Beschwerde irgendwann mal gewillt sind zu bearbeiten im Sozialgericht. Die liegt jetzt schon eineinhalb Jahre da.“

Zitat

„Vielleicht sollte es jemanden geben bei der Krankenkasse, der wirklich Ahnung hat von Hörbehinderung und nicht bloß am grünen Tisch entscheidet.“

Zitat

„Meist gibt man irgendwie auf, weil die Argumente fehlen. Man braucht da mehr Beratung.“

Gesetzesbücher auf dem Tisch

Jürgen: Das Sozialgesetzbuch IX, die Kommunikationshilfeverordnung, die UN-Behindertenrechtskonvention – es gibt eine schwer überschaubare Menge an Gesetzen und Verordnungen, die die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen erleichtern sollen. Kennen die Schwerhörige und Gehörlosen diese Gesetze, die für sie so wichtig sind? Schauen wir dazu in die GINKO-Statistik.

Grafik: Gesetzeskenntnis

SGB IX 59,7 %, Gleichstellungsgesetz 35,7%, UN-Konvention 23,7%, Keines 24,5%

Renate Welter, DSB: Wir haben ja gute Gesetze, die klarstellen, dass solche Hilfen nicht abgelehnt werden dürfen. Aber die Akzeptanz, die muss natürlich erhöht werden.

Betriebshof der Stadt Rüsselsheim

Die städtischen Betriebshöfe von Rüsselsheim beschäftigen fünf hörbehinderte Mitarbeiter.

Einsteigen ins Fahrzeug

Dirk Heinz ist mit seinem Kleintraktor unterwegs, um den Grünschnitt zu entsorgen, der in den Stadtparks angefallen ist.

Blinklicht

Lichtsignale sorgen im Betriebshof für seine Sicherheit.

Mann setzt Brille auf / macht Verkehrsschild fertig

Ulrich Bleisiegel sorgt für die Verkehrssicherheit. Ein neues Schild muss aufgestellt werden.

Herr Wohlfahrt geht zum Kundencenter

Michael Wohlfahrt arbeitet in der Finanzabteilung der Betriebshöfe.

Herr W. geht die Treppen hoch

Er ist einer der wenigen Gehörlosen, die es bis in die Chefetage geschafft haben.

Herr W. setzt sich an den PC, schaut die Mails durch

Wohlfahrt: „Ah, eine Mail vom Chef.“
am PC

Mit 18 hat er seine Ausbildung in der Stadtverwaltung angefangen. Heute ist er stellvertretender Abteilungsleiter und verantwortet ein Jahresbudget in zweistelliger Millionenhöhe.

Beratung mit Herrn Finger

Finger: Hallo Michael.

Wohlfahrt: Ich habe hier die Angaben zur Haftpflichtversicherung.

Finger: Hast du für unsere Jahresbilanz, für den Abschluss, schon die Kosten für die Haftpflicht für unsere Dienstfahrzeuge bekommen?

Wohlfahrt: Ja, sie sind in den 26 000 Euro Fahrzeugkosten schon inklusive, also 2000 Euro weniger.

Finger: Hast du das schon eingebucht oder musst du das noch tun?

Wohlfahrt: Nein, noch nicht. Ich wollte erst mit dir reden, dann kann ich es einbuchen.

Finger: Alles klar. Perfekt. Ich danke dir.

Jens Will, Betriebsleiter: Wir haben festgestellt, dass Dinge wie Arbeitsassistenz und Unterstützung sehr aufwendig sind und man da einen richtigen Anschub braucht. Aber wir

haben auf der anderen Seite bemerkt, dass wenn ein leistungsgeminderter oder behinderter Mitarbeiter die Routine erst mal bekommen hat, dass er dann eigentlich besser funktioniert als andere. Insofern haben wir hier eigentlich sogar eine Leistungssteigerung gegenüber dem normalen Mitarbeiter, die sich für uns natürlich auch wieder rechnet.

Michael Wohlfahrt: Von meiner Firma hier erhalte ich viel Unterstützung! Während meines Studiums habe ich immer, wenn ich was brauchte, Hilfe bekommen. Wie zum Beispiel beim Büchergeld... und auch sonst. Wenn ich Probleme hatte, Texte im Studium inhaltlich zu verstehen, dann konnte ich hier die Kollegen fragen, die mir den Sachverhalt erklärten, so dass ich sicher gehen konnte, alles richtig verstanden zu haben.

Jürgen: Dieses Beispiel hat gezeigt: Wenn der gehörlose oder schwerhörige Mitarbeiter gut Bescheid weiß und der Arbeitgeber ihn unterstützt, kann Teilhabe gelingen. Aber was ist, wenn der Arbeitgeber den Aufwand scheut oder der Gehörlose vor dem ganzen Papierkram zurückschreckt und aufgibt? Dazu frage ich jetzt Rudi Sailer, den Präsidenten des Deutschen Gehörlosenbundes. Ist der Gehörlose dann wirklich „selber schuld“?

Rudi Sailer, DGB: Nein, eine solche Pauschalaussage dass derjenige selber schuld ist, trifft nicht den Kern! Wichtig ist zu wissen, dass viele gehörlose Menschen Schwierigkeiten haben mit schriftlichen Texten, mit dem Amtsdeutsch... Wenn ein Text für sie zu kompliziert ist, geben sie auf. Was sie deshalb dringend bräuchten, ist eine unterstützende Beratung. Laut Vorschriften sind dafür die sogenannten Servicestellen zuständig. Aber in der Praxis wird das nicht umgesetzt. Mit so einem Begleiter an der Seite würden sehr viel mehr gehörlose Menschen ihre Antragsvorhaben bis zu Ende verfolgen. „Nicht beantragt, selber schuld“, kann man sicher so nicht stehen lassen!

Institut der deutschen Wirtschaft /Rehadat
Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln. Hier wird die Datenbank REHADAT erstellt, in der auch GINKO-Beispiele zu finden sind.

Gespräch Peter van Haasteren, Referent, mit Petra Winkelmann: Hier habe ich noch Mal das interessante Beispiel von GINKO: Hier haben wir eine Mitarbeiterin, die ist gehörlos, aber sie nutzt eine Sehhilfe, und zwar eine Brille. Die Dame muss Lippen ablesen

können. Und die Kombination Brille und Hörbehinderung würde dann ja auch genau exakt über dieses Ginko-Hilfsmittelportal zu finden sein? Ganz genau. Das würde möglich sein. Ich mach das. Ich verschlagworte das jetzt, weil das sehr wichtig ist. So, es wird jetzt übernommen, ist jetzt in dem Dokument.

Interview Petra Winkelmann, Projektleiterin REHADAT: Nutzer sind bei uns Hauptzielgruppen. Das sind die Arbeitgeber, die ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass es Möglichkeiten gibt der Lösung, Arbeitsplätze einzurichten, dass es also nicht nur eine problembehaftete Geschichte ist, sondern dass es gelebte Arbeitsplätze gibt, dass es Integration gibt mit verschiedenen Hilfsmitteln und verschiedenen Unterstützungen. Und die Betroffenen selbst natürlich auch die Informationen haben, die sie brauchen, um selbst handeln zu können.

Totale

Unter den Schlagwörtern Hilfsmittel, Recht, Forschung, Literatur, Praxisbeispiele usw. findet man fast alles, was man sucht.

Bildschirm nah (Beispiele)

Jürgen am PC /Rehadat-Seite: Diese Datenbank ist eine wahre Fundgrube für diejenigen, die Informationen brauchen – also die Betroffenen, die Arbeitgeber und die Behörden. Auf alle kommt es an. Aber: Der Anstoß, dass sich etwas bewegt, der muss von den Betroffenen selbst kommen. Das ist wie beim Domino – fällt der erste Stein, kommt Bewegung in die Sache. Dann könnte berufliche Integration in mehr Betrieben so funktionieren wie heute schon bei den Kollegen in Rüsselsheim.

Hörgeschädigte in Rüsselsheim

Plakat „Stark für Rüsselsheim“

Bericht:	Elke Marquardt
Moderation:	Jürgen Stachlewitz
Kamera:	Dany Hunger, Björn Kowalewski
Schnitt:	Kris Weiland
Dolmetscher:	Rita Wangemann, Holger Ruppert, Julia Lamour

Bildende

Fakten und Informationen der GINKO-Befragung:
www.fakten-zur-teilhabe.de

Moderation Anke Klingemann:

Heute haben wir uns viel mit Gesetzen beschäftigt. Zum Ausgleich wird es nächstes Wochenende künstlerisch. Wir zeigen Ihnen das Porträt des finnischen Tänzers, Choreographen und Regisseurs Juho Saarinen. Er hat ja auch das neue Stück des Deutschen Gehörlosentheaters „Aniara“ inszeniert, das noch bis zum Herbst dieses Jahres auf Tournee ist. Am 8. Juni kommt es zum Beispiel nach Augsburg und am 15. Juni nach Dortmund! Schauen Sie es sich an. Tschüss, bis zum nächsten Mal!

Manuskripte können auf Wunsch zugemailt oder –gefaxt werden.

Impressum:

Bayerischer Rundfunk, 80300 München;

Redaktion Geschichte und Gesellschaft / SEHEN STATT HÖREN

Tel.: 089 / 3806 – 5808, Fax: 089 / 3806 – 7691,

E-MAIL: sehenstatthoeren@br.de

Internet: www.br.de/sehenstatthoeren

